

Stadt Bergisch Gladbach
Die Bürgermeisterin

Federführender Fachbereich Grundstücksnutzung		Drucksachen-Nr. 137/2000
		<input checked="" type="checkbox"/> Öffentlich
		<input type="checkbox"/> Nicht öffentlich
Beschlussvorlage		
Beratungsfolge ▼	Sitzungsdatum	Art der Behandlung (Beratung, Entscheidung)
Planungsausschuss	30.03.2000	Beratung
Rat der Stadt Bergisch Gladbach	18.05.2000	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

**Bebauungsplan Nr. 5142 - Luchsfeld - 3.Vereinfachte Änderung
 - Beschluss als Satzung**

Beschlussvorschlag

Der Bebauungsplan

Nr. 5142 – Luchsfeld – 3.Vereinfachte Änderung

wird gem. § 10 BauGB und der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen als Satzung beschlossen.

Sachdarstellung / Begründung

Die 3.Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5142 - Luchsfeld - hat gem. Beschluß in der Zeit vom 23.12.1999 bis 28.01.2000 öffentlich ausgelegen.

Es wurden keine Anregungen vorgetragen.

Da keine weitere Abwägung verschiedener Belange vorzunehmen ist, kann die Änderung als Satzung beschlossen werden.

Die Begründung, eine Kopie der Änderung sowie ein Ausschnitt aus dem Ausbauplan sind beigelegt.

Begründung zum Bebauungsplan

Nr. 5142 – Luchsfeld – 3.Vereinfachte Änderung

gem. § 9 Abs.8 Baugesetzbuch

Die Stadt Bergisch Gladbach hat im Zuge des Umlegungsverfahrens für den Bebauungsplan Nr. 5142 – Luchsfeld – das Flurstück Nr. 86 - um das es bei dieser Änderung ausschließlich geht – in der Größe 83 qm zugeteilt bekommen. Das Flurstück ist als Allgemeines Wohngebiet (WA) ausgewiesen, enthält aber keine überbaubare Grundstücksfläche.

Um eine sinnvolle Nutzung der Fläche herbei zu führen und Mülllagerung bzw. „Wildes Parken“ zu verhindern wird die Baufläche in Straßenverkehrsfläche, Zweckbestimmung „Verkehrsberuhigter Bereich“ umgewandelt. Als Gestaltung sind zwei Stellplätze in Längsaufstellung sowie Begrünung vorgesehen. Darüber hinaus ergibt sich ein Aufweitungseffekt für den relativ engen Einmündungsbereich.

Die Grundzüge der Planung werden durch die Änderung nicht berührt, so dass eine vereinfachte Änderung gem. § 13 BauGB durchgeführt werden konnte.

Aufgestellt:
Bergisch Gladbach,
In Vertretung

K o t u l l a
Erster Beigeordneter